



SSV Schwegenheim

Kassenwart Dominik Schlindwein
In den Strassgärten 1
67361 Freisbach
Telefon: 06344 / 9695495
Email: webmaster@ssv-schwegenheim.de

Sportschützenverein Schwegenheim 1977 e.V.
Im Rott
67365 Schwegenheim
Telefon / Fax: 06344 / 8966
Email: webmaster@ssv-schwegenheim.de
Steuer-Nr.: 41/673/0025/1

1. Abstandsgebot und Kontaktbeschränkung
 - a. Auf unseren drei Schießständen (Luftdruckstand, 25m Stand und 50m Stand) darf jeweils nur jede zweite Schießbahn genutzt werden. Jede zweite Schießbahn wird gesperrt. Dadurch wird der Mindestabstand von mindestens 2 Meter zwischen den Schützen sowie die Personenbegrenzung(1 Person je 10qm) sichergestellt.
 - b. Ein Körperkontakt der Sportler ist im Schießsport nicht gegeben.
 - c. Beim Schießsport ist mit keinem verstärkten Aerosolausstoß zu rechnen, somit sollte ein Abstand von 2m zu anderen Personen ausreichend sein

2. Organisation des Betriebs
 - a. Der Zeitpunkt der Öffnung der Schießstände wird vom Vereinsvorstand beschlossen und mit den zusätzlichen Hygienemaßnahmen an der Schützen kommuniziert.
 - b. Auf den Schießständen sind nur Schützen und ggfls. Aufsichten erlaubt. Zuschauer oder Publikumsverkehr sind nicht erlaubt. Zuschauer sind beim Schießsport insbesondere im Training eher unüblich.
 - c. Durch Terminabsprachen / verschiedene Zeitfenster sollte es zu keinen Warteschlangen kommen. Auch vor Corona haben sich die Schützen recht gleichmäßig während unserer Schießzeiten (Di, Fr 18 - 22 Uhr und So 9.30 -12 Uhr) verteilt.

3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen
 - a. Schützen dürfen nur am Sportbetrieb teilnehmen, sofern sie keinerlei Symptome einer Atemwegsinfektion aufweisen
 - b. Alle Sportler müssen beim Betreten der Räumlichkeiten ihre Hände desinfizieren oder waschen. Dazu stellt der Verein Desinfektionsmittel bereit. Flüssigseife mit sensorgesteuerten Seifenspendern und Einweg-Papierhandtücher stehen in unseren Toiletten zusätzlich bereit. In den geschlossenen Räumlichkeiten gilt eine Maskenpflicht. Die Maske darf nur direkt am Stand während der Schießausübung abgenommen werden. Nach dem Ende des Schießprogramms sind vom Schützen die potentiellen Kontaktflächen (Monitor, Maus, Tastatur bei elektronischer Scheibenauswertung bzw. Scheibenzuganlage) zu desinfizieren.
 - c. Die Vorstandsmitglieder werden vor der Wiederaufnahme in die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln eingewiesen. Weiterhin werden entsprechende Hinweis-Schilder angebracht und die Regeln vorab per Email an die Schützen kommuniziert. Die hier beschriebenen Maßnahmen werden zusätzlich in Papierform als Merkblatt bereitgestellt.
 - d. Anwesende Schützen werden mit Name und Datum im Schießbuch des Vereins eingetragen und dokumentiert.

4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen
 - a. An den Toiletten bringen wir Schilder (frei / besetzt) an die beim Betreten gedreht werden. Somit ist für andere direkt ersichtlich, ob sich bereits eine Person in der

Toilette befindet. In den Toiletten befinden sich bereits Flüssigseife und Einmalhandtücher

- b. Unser 25m- und 50m-Schießstand sind mit einer äußerst effizienten Lüftungsanlagen zur Reduzierung / dem Abtransport der entstehenden Gase und Stäube ausgestattet, die eigentlich jedwede Luft von den Schützen weg transportiert und eine durch äußere Umstände mögliche Rückströmung zuverlässig verhindert. Dadurch ist die Belüftung sichergestellt. Im Luftdruckstand wird während der Schießzeiten die Notausgangstür geöffnet, so dass eine ausreichende Belüftung sichergestellt ist. Die Toiletten werden durch geöffnete Fenster belüftet.
 - c. Hinweisschilder werden an den Türen der Toiletten angebracht und Seife / Desinfektionsmittel wird regelmäßig kontrolliert bzw. aufgefüllt
 - d. Die Sportler werden angehalten, nur die Gegenstände die für die Ausübung Schießsports notwendig sind mitzubringen
 - e. Kontaktflächen und Trainingsgeräte(z.B. Vereinswaffen) sind nach der Benutzung mit entsprechenden Reinigungs- oder Desinfektionsmitteln zu reinigen
 - f. Eine Bewirtung erfolgt im Vereinsheim unter den Vorgaben der Gastronomie. Der Thekenbereich wird nur für den Verkauf bzw. die Abgabe von Getränken (und Speisen) verwendet. Der Verzehr erfolgt ausschließlich an Tischen im Gastraum oder an Tischen im Außenbereich.
5. Generell
- a. An jedem Schießtag wird eine beauftragte Person benannt, die die Einhaltung der Regeln überwacht. Vermutlich wird dies die Person sein, die das Vereinsgelände am jeweiligen Tag öffnet / schließt und für den Getränkeverkauf eingeteilt ist. Dies muss dann noch im Rahmen einer Vorstandssitzung final festlegen.